



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Moers, den 27.02.2013

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“

Bekanntmachung der Stadt Moers

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“ Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“ und Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **06.09.2012** für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:
 - „Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 (1) BauGB sowie § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) auf der Grundlage des von der Investorin eingereichten Antrags.
 - die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Wesentliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist das Schaffen von Planungsrecht zur Realisierung eines Einkaufszentrums an der Homberger Straße (ehemaliger Standort der Kaufhäuser Horten und C&A) und auf den gegenüberliegenden Flächen an der Essenberger Straße sowie Schaffung von ca. 400 Stellplätzen.“

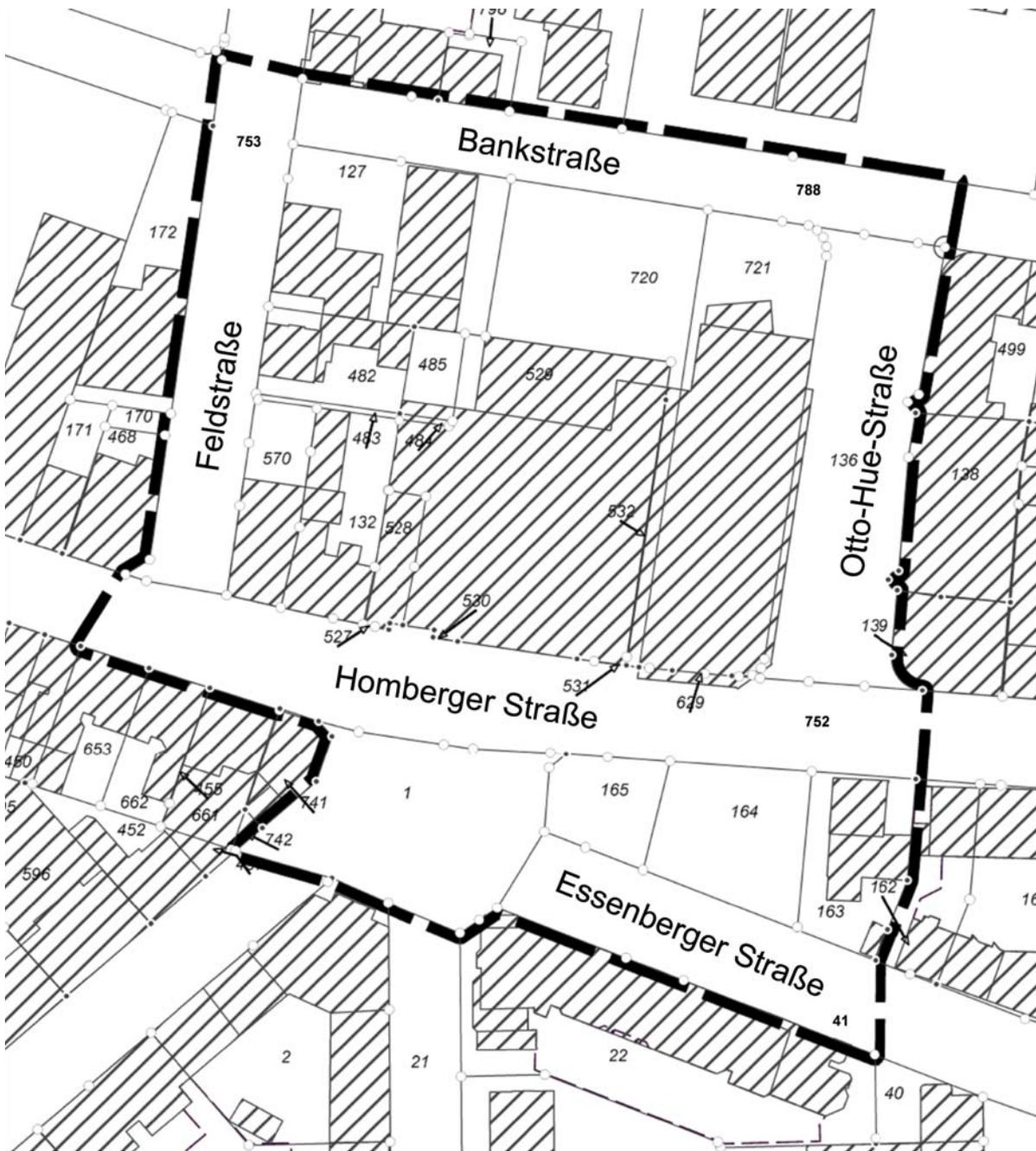
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Hiermit wird auch bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 13a (3) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Moers:

- Flur 7, Flurstücke 127, 132, 163, 164, 165, 482, 483, 484, 485, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 570, 720, 721, 136 (Otto-Hue-Str.), 629, 752 (Homberger.Str. teilweise), 753 (Feldstr. teilweise), 788 (Bankstr. teilweise)
- Flur 10, Flurstücke 1 (Kreisverkehr) und 41 (Essenberger Str. teilweise)

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus dem nachfolgend abgedruckten Katastrauschnitt hervor.



Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 – 27.02.2013

II. Die öffentliche Darlegung findet am

Donnerstag, den 07. März 2013 um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Neuen Rathauses, Nordflügel (2. Etage), Rathausplatz 1, 47441 Moers statt.

Zu diesem Anhörungstermin lade ich alle Interessierten freundlichst ein.

Die Pläne können dort eine Stunde vor Beginn des Anhörungstermins eingesehen werden.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom

08.03.2013 bis einschließlich 28.03.2013

im Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen der Stadt Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers Raum 2.027 während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr,	

den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“ einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Fachbereiches Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der o. g. Frist auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 26.02.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung
Hormes
Technischer Beigeordneter